Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: <u>GV. NRW. 2003 Nr. 33</u> Veröffentlichungsdatum: 08.07.2003

Seite: 372

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburtsund Todesfällen (Beihilfenverordnung BVO) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003

Gesetz

über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003)

und

Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen

in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung BVO)

und

zur Änderung

des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen

an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003

und

zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2003)

Vom 8. Juli 2003

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I

Artikel I des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und des Gesetzes zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung BVO) vom 18. Dezember 2002 (GV. NRW. S. 660) wird wie folgt geändert:

- 1. In § 1 wird die Zahl 47.819.363.700 EUR durch die Zahl 48.169.321.500 EUR ersetzt.
- 2. In § 2 wird die Zahl 3.927.260.000 EUR durch die Zahl 5.814.260.000 EUR ersetzt.
- 3. Der dem Haushaltsgesetz 2003 beigefügte Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird durch den diesem Gesetz beigefügten **Gesamtplan** ersetzt.
- 4. Der dem Haushaltsgesetz 2003 als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beigefügten Nachtrags geändert.

Artikel II

Das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003 vom 18. Dezember 2002 (GV. NRW. S. 671) wird wie folgt geändert:

- 1. In Artikel I § 2 wird hinter Absatz 1 folgender Absatz 1a angefügt:
- "(1a) Den Mitteln nach Absatz 1 wird für das Haushaltsjahr 2003 einmalig ein Betrag von 484 150 000 EUR hinzugerechnet, der mit dem Steuerverbund 2004 zu verrechnen ist."
- 2. In Artikel I § 2 Abs. 4 wird der Betrag "162 000 000 EUR" durch den Betrag "392 000 000 EUR" ersetzt.

- 3. In Artikel I § 3 Abs. 1 wird hinter die Bezeichnung "§ 2 Abs. 1" die Bezeichnung " und § 2 Abs. 1a" angefügt.
- 4. In Artikel I § 3 Abs. 1 wird der Betrag "7 037 770 000 EUR" durch den Betrag "7 267 770 000 EUR" ersetzt.
- 5. In Artikel I § 3 Abs. 1 Ziffer 1 wird der Betrag "170 500 000 EUR" durch den Betrag "400 500 000 EUR" ersetzt.
- 6. In Artikel I § 36 Abs. 3 wird der Betrag "480 000 000 EUR" durch den Betrag "465 000 000 EUR" ersetzt.
- 7. In Artikel II § 1 Abs. 2 wird der Betrag "1 539 000 000 EUR" durch den Betrag "2 039 000 000 EUR" ersetzt.
- 8. In Artikel II § 1 Abs. 3 wird der Betrag "677 000 000 EUR" durch den Betrag "897 000 000 EUR" ersetzt.
- 9. In Artikel II § 1 Abs. 4 wird der Betrag "618 307 000 EUR" durch den Betrag "754 982 000 EUR" ersetzt.

Artikel III

In-Kraft-Treten

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2003 in Kraft.

Düsseldorf, den 8. Juli 2003

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

Peer Steinbrück

(L. S.)

Der Finanzminister

Jochen Dieckmann

Der Innenminister

Dr. Fritz Behrens

Der Justizminister

Wolfgang Gerhards

Der Minister für Wirtschaft und Arbeit

Harald Schartau

Die Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

Birgit Fischer

Die Ministerin für Schule, Jugend und Kinder

Ute Schäfer

Die Ministerin für Wissenschaft und Forschung

Hannelore Kraft

Der Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Dr. Michael Vesper

Die Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Bärbel Höhn

Der Minister für Verkehr, Energie und Landesplanung

Dr. Axel Horstmann

Der Minister im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

Wolfram Kuschke

GV. NRW. 2003 S. 372

Anlagen

Anlage 1 (AnlageFinanzierungs)

URL zur Anlage [AnlageFinanzierungs]

Anlage 2 (AnlagezumHaushaltsgesetz)

URL zur Anlage [AnlagezumHaushaltsgesetz]